



Antrag auf ein rotes Dauerkennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung gem. § 41 FZV

Antrag auf Ersterteilung Verlängerung

Angaben zum Antragsteller:

(zuständige Person für die roten Dauerkennzeichen)

<u>Familienname, ggf. Geburtsname</u>	<u>Vorname(n)</u>
<u>Geburtsdatum</u>	<u>Geburtsort</u>
<u>Anschrift</u>	<u>PLZ und Ort</u>
<u>Telefonnummer (Mobil/Festnetz)</u>	<u>E-Mail-Adresse</u>

Angaben zum Betrieb:

(bei mehreren Geschäftsführern, bitte nur den auflisten, der in Verbindung mit den roten Dauerkennzeichen steht)

<u>Betriebsbezeichnung</u>	
<u>Geschäftsführer (falls vom Antragsteller abweichend)</u>	
<u>Anschrift (vom Geschäftsführer)</u>	<u>PLZ und Ort (vom Geschäftsführer)</u>
<u>Anschrift der Betriebsstätte</u>	
<u>PLZ und Ort</u>	

Weitere Anmerkungen:

Seite 1/2

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo – Do 09.00 bis 15.00 Uhr
Fr 09.00 bis 13.00 Uhr

Bankverbindung der Stadt Wiesbaden:
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
IBAN: DE10510500150100000008
BIC: NASSDE55XXX
Gläubiger-ID: DE56ZZ00000004102
USt-ID: DE 113823704

* erreichbar von den ESWE-Haltestellen
Stielstraße mit den Linien 5,23 und 45

Eine Vorsprache bei unserer Behörde ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
Termine können online unter www.wiesbaden.de/terminkfz vereinbart werden.



Gemäß § 41 Abs. 2 FZV können rote Dauerkennzeichen und besondere Fahrzeugscheinhefte nur an zuverlässige **Kraftfahrzeughersteller, Kraftfahrzeugteilehersteller, Kraftfahrzeugwerkstätten** und **Kraftfahrzeughändler** ausgegeben werden. Bitte zutreffendes ankreuzen:

- Kraftfahrzeugwerkstatt Kraftfahrzeughandel

Bei Kraftfahrzeughandel:

- mit Verkaufsfläche Internethandel

Anschrift der Verkaufsfläche (falls abweichend zur Anschrift der Betriebsstätte):

Sind bereits rote Dauerkennzeichen im Betrieb vorhanden? Bitte auflühren:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • _____ • _____ | <ul style="list-style-type: none"> • _____ • _____ |
|--|--|

Sind Sie im Besitz von privaten Kraftfahrzeugen? Bitte amtliche Kennzeichen auflühren:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • _____ • _____ | <ul style="list-style-type: none"> • _____ • _____ |
|--|--|

Bedarferläuterung

Konkrete Begründung, warum ein Bedarf an der Zuteilung eines roten Dauerkennzeichens besteht:

- Überführung von abgemeldeten Fahrzeugen
- Probefahrten zum Kauf oder zum Verkauf von Fahrzeugen
- Prüfungsfahrten nach Reparatur/Wartung eines Fahrzeugs
- Für Fahrten zum Tanken oder zur Reinigung eines Fahrzeugs
- Sonstiges (bitte auflühren):

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller



CHECKLISTE

Folgende Unterlagen werden für die Bearbeitung Ihres Antrags benötigt:

- Antrag auf ein rotes Dauerkennzeichen ausgefüllt, unterschrieben und falls vorhanden mit Firmenstempel versehen
- aktuelle** Gewerbemeldung / Handelsregisterauszug bei juristischen Personen
- Personalausweis des Gewerbetreibenden/Geschäftsführers oder Antragstellers (falls abweichend)
- Grundlagen zur Nutzung von roten Dauerkennzeichen

Nur bei Antrag auf Ersterteilung:

- EVB-Nr. für rote Dauerkennzeichen (elektronische Versicherungsbestätigung)
- Mietvertrag Betriebssitz und Stellflächen
- SEPA-Lastschriftmandat

Nur bei Antrag auf Verlängerung:

- Kopie der Seiten aus dem aktuellen Fahrtenbuch
- Kopie der Seiten aus dem aktuellen Fahrzeugscheinheft

Gebühren:

Ersterteilung	226,00 €
Verlängerung	176,00 €
Für jedes weitere Kennzeichen mit derselben Laufzeit (oder ohne Abfragen)	150,00 €

Neben dem behördlichen Führungszeugnis, wird ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister und noch eine Abfrage aus dem Verkehrszentralregister in Flensburg benötigt. **Diese Abfragen können im Rahmen des Service für Sie übernommen werden. Für die Anforderung von den Bundesbehörden wird eine Gebühr in Höhe von 26,00 € erhoben**, diese wird dann in der Gebühr mitberechnet.

- Ja**, ich möchte den Service nutzen.
- Nein**, ich beantrage die Unterlagen selbst und lasse Ihnen diese von den Behörden zukommen.

Die Gebühr wird bei der Abholung entrichtet.

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo – Do 09.00 bis 15.00 Uhr
Fr 09.00 bis 13.00 Uhr

Bankverbindung der Stadt Wiesbaden:
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
IBAN: DE10510500150100000008
BIC: NASSDE55XXX
Gläubiger-ID: DE56ZZZ00000004102
USt-ID: DE 113823704

* erreichbar von den ESWE-Haltestellen
Stielstraße mit den Linien 5,23 und 45

Eine Vorsprache bei unserer Behörde ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
Termine können online unter www.wiesbaden.de/terminkfz vereinbart werden.



Grundlagen zur Nutzung von roten Dauerkennzeichen nach § 41 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

1. Das Fahrzeug darf **nicht zugelassen** sein.
2. Die Kennzeichen dürfen nur für **Prüfungsfahrten, Probefahrten und Überführungsfahrten** verwendet werden. (u.a. Fahrten zum Tanken und zur Außenreinigung, zum Zweck der Reparatur oder Wartung)
3. Vor Antritt der ersten Fahrt mit einem Fahrzeug, ist für dieses Fahrzeug eine gesonderte Seite des Fahrzeugscheinheftes auszufüllen. Die Angaben sind vollständig und in dauerhafter Schrift einzutragen. Das Fahrzeugscheinheft ist bei jeder Fahrt mitzuführen und zuständige Personen auf Verlangen auszuhändigen (Verwaltungs-, Ordnungs- und Polizeibehörden)
4. Über jede Prüfungsfahrt, Probefahrt oder Überführungsfahrt sind fortlaufende Aufzeichnungen im Fahrtenbuch zu führen. Diese beinhalten:
 - Datum der Fahrt
 - Beginn und Ende der Fahrt (Uhrzeit)
 - Fahrzeugklasse (z.B. PKW, LWK, etc.)
 - Vollständige Fahrgestellnummer
 - Fahrtstrecke
 - Fahrzeugführer/in (Name und Anschrift)

Die Aufzeichnungen der Fahrt sind von der das Fahrzeug führenden Person vor dem jeweiligen Fahrtantritt vorzunehmen. Angaben zum Ende der Fahrt und zu der Fahrtstrecke dürfen auch unverzüglich nach Fahrtende eingetragen werden.
5. Die Aufzeichnungen sind vom Inhaber des roten Dauerkennzeichens nach der letzten Eintragung noch für mindestens ein Jahr aufzubewahren (Beispiel: letzte Eintragung am 24.01.2019 -> Aufbewahrung bis mindestens 23.01.2020)
6. Das rote Dauerkennzeichen mit dem dazugehörigen Fahrzeugscheinheft ist der zuständigen Zulassungsbehörde unverzüglich zur Entwertung vorzulegen, wenn
 - die Frist, für die das rote Kennzeichen zugeteilt worden ist, abgelaufen ist,
 - sie nicht mehr benötigt werden
 - der Sitz in einen anderen Zulassungsbezirk verlegt wird

Es wird darauf hingewiesen, dass die roten Dauerkennzeichen nur befristet und widerruflich ausgestellt werden.

Sollten die Grundlagen des § 41 FZV verletzt, die roten Dauerkennzeichen missbräuchlich genutzt werden oder sollten hier Kenntnisse bekannt werden, die an Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit zweifeln lässt, kann dies den sofortigen Widerruf der roten Dauerkennzeichen zur Folge haben.

Zur Kenntnis genommen: _____
Unterschrift

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo – Do 09.00 bis 15.00 Uhr
Fr 09.00 bis 13.00 Uhr

Bankverbindung der Stadt Wiesbaden:
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
IBAN: DE10510500150100000008
BIC: NASSDE55XXX
Gläubiger-ID: DE56ZZZ00000004102
UST-ID: DE 113823704

* erreichbar von den ESWE-Haltestellen
Stielstraße mit den Linien 5,23 und 45

Eine Vorsprache bei unserer Behörde ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
Termine können online unter www.wiesbaden.de/terminkz vereinbart werden.